



Nr. 120.

Samstag den 5. October

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1383. (2) Nr. 17604.

V e r l a u t b a r u n g,
wegen Befegung des Pilat'schen und Mathias Sluga'schen Handsipendiums. — Das Caspar Pilat'sche und Mathias Sluga'sche Handsipendium sind in Erledigung gekommen. — Das erste im jährlichen Ertrage von 35 fl. E. M. ist für einen armen, gut studierenden, aus dem Wippacher Thale gebürtigen Jüngling bestimmt. Auf das zweite, im jährlichen Ertrage von 50 fl. haben vorerst die Verwandten von des Sisters Vater Sluga oder dessen Mutter Krok, in deren Ermanglung aber ein gut studierender Jüngling aus der Nachbarschaft St. Joannis Baptistae, im Bezirke Laak, und bei deren gänzlichen Abgange überhaupt ein Krainer Anspruch. — Diejenigen, welche eines dieser erledigten Stipendien zu erlangen wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Armuths- und Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern, mit dem Beweise der überstandenen natürlichen oder geimpten Pocken und beziehungsweise auf letztere Stiftung mit dem allfälligen Stammbaume belegten Gesuche bis 20. October d. J. an diese Landesstelle zu überreichen. — Laibach am 30. August 1833.

Z. 1376. (2) Nr. 19004.

C u r r e n d e
des k. k. illirischen Guberniums. — Der Zollsaß auf salpetersaures Natron wird bekannt gegeben. — Die hohe Hofkammer ist in Kenntniß gekommen, daß seit einer Reihe von Jahren ein früher unbekanntes, aus dem Peruanischen Districte Attacama herkommendes Naturproduct unter dem Namen: salpetersaures Natron, nach Europa und auch nach Oesterreich eingeführt wird, welches sich dadurch von dem gewöhnlichen Salpeter unterscheidet, daß in jenem die Salpetersäure mit Natron, in diesem dagegen mit Kali verbunden ist. Nach den angestellten Versuchen ist dieses salpetersaure Natron für die Fabrication chemischer

Producte von vorzüglicher Brauchbarkeit, und kann, mit Ausnahme der Schießpulverfabrication überall verwendet werden, wo man Salpeter braucht, insbesondere eignet sich dasselbe zur Erzeugung von Salpetersäure zum Glassehmelzen, als Flußmittel zu Schmelzungen anderer Art, wie auch zur Hervorbringung der Schwefelsäure. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat sich im Einvernehmen mit der k. k. vereinten Hofkanzlei bestimmt gefunden, dieses salpetersaure Natron in der Zollbelegung von den übrigen Salzen und Säuren, unter denen es bisher begriffen war, zu trennen, und ausgeschieden dem Eingangszolle von 3 fl. 20 kr. und dem Ausgangszolle von 5 kr. für den Centner Sporco von dem Tage der Rundmachung angefangen zu unterziehen und zugleich anzuvordnen, daß die Einfuhr des salpetersauren Natrons nur über Zoll-Legstätten statt finden dürfe. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 29. Juli l. J., Z. 33029, hiemit kund gemacht. — Laibach am 31. August 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes- Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1373. (3) Nr. 324.

R u n d m a c h u n g.

Es ist bei dieser Ständisch-Verordneten-Stelle der Dienstaß eines Amtsboten mit dem systemisirten jährlichen Gehalte von Einhundert und Achtzig Gulden Conv. Münze in Erledigung gekommen. — Jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine und dem Sittenzeugnisse belegten Gesuche, worin sie sich auch über ihre Kündigung im Lesen und Schreiben und ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen haben,

binnen 14 Tagen vom Datum gegenwärtiger Kundmachung an gerechnet, hieramts einzureichen. Von der Ständisch-Verordneten-Stelle in Krain. Laibach den 26. September 1833.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
Ständ. Sekr. und Kanzlei-Director.

3. 1375. (3)

Verpachtung = Kundmachung.

Vom dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem Branntweinschank und Fleisch-Consummo im ganzen politischen Bezirke Adelsberg, für das Verwaltungsjahr 1834, oder wenn es die Pachtliebhaber wünschen, auch für das Militärjahr 1835 in Pacht überlassen, und abgetheilt nach den Untersteuerbezirken Adelsberg, Hrasche, Slavina und Petteline, dann der Hauptgemeinde Koschana, wie auch vereint für den ganzen Bezirk Adelsberg ausgedoten wird. Die dießfälligen einjährigen Fiskalpreise werden am Schlusse ersichtlich gemacht. Die Pachtung wird im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen werden. — Pachtlustige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtanbote mit der Ueberschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von Branntwein oder Fleisch, für den Untersteuerbezirk Adelsberg, Hrasche u. s. w. oder aber für den ganzen politischen Bezirk Adelsberg, für die Militärjahre 1834 und 1835“ bei dem gefertigten Inspectorate bis 12. October l. J., Mittags 12 Uhr einzureichen, und darin sowohl die Pachtanbote für jeden Gewerbsartikel,

als auch die Zeit für welche die Pachtung übernommen werden wird, genau anzugeben. Den Differenzen wird freigestellt, bei der Eröffnung der Offerte mit zu interveniren, und es wird noch bemerkt, daß bei gleichen Anboten für die Untersteuerbezirke, und für den ganzen politischen Bezirk Adelsberg; jenem Anbote für den ganzen Bezirk der Vorzug gegeben werden wird.

— Mit dem Offerte ist das nach dem Fiskalpreise zu berechnenden 10 o/o Badium im Baaren, oder in öffentlichen Fondsobligationen zu übergeben, wo sodann das Badium des Meistbieters rückbehalten, den übrigen Offerenten aber rückgestellt werden wird. Falls die Caution bar geleistet wird, so wird solche auf Verlangen des Pächters beim Ausgang der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtshillings zur Hälfte eingerechnet, die zweite Hälfte aber nach ausgelaufener Pachtung, wofern das Gefäll keinen weiteren Anspruch an den Pächter zu stellen hat, rückgestellt werden. — Der Pachtshilling ist aber in gleichen Monatsraten am letzten jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorangehenden Werktag, an die dem Pächter bezeichnete Casse abzuführen. Die weiteren Pachtbedingnisse können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen enthaltende Offerte nicht brachtet, und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden.

N a m e n		F i s k a l p r e i s e				Zusammen für beide Artikel	
des Bezirkes	des Untersteuerbezirkes oder Hauptgemeinde	Branntwein von Gewerben und Buschenschank		Fleisch von Gewerben und sonstigen Schlachtungen		Gulden	fr.
		Gulden	fr.	Gulden	fr.		
Adelsberg	Untersteuerbezirk Adelsberg	395	—	700	—	1095	—
	dto. Hrasche	38	—	71	—	109	—
	dto. Slavina	55	—	62	—	117	—
	dto. Petteline	26	—	90	—	116	—
	Hauptgemeinde Koschana	33	—	130	—	163	—
Summa für den ganzen politischen Bezirk Adelsberg		647	—	1053	—	1600	—

Adelsberg den 27. September 1833.

3. 1366. (3) ad Nr. 860/688. Pachtversteigerung, Kundmachung.

Das k. k. provisorische Verzehrungssteuer-Inspectorat von Unterkrain gibt hiermit bekannt, daß der Verzehrungssteuer-Bezug in den beiden unten benannten politischen Bezirken für das Militärsjahr 1834, und wenn es die Pacht Liebhaber wünschen, auch für das Verwaltungsjahr 1835 um die nachfolgend angelegten die Summen aller Beträge von den einzelnen Hauptgemeinden umfassenden Fiscalpreise im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte in Pacht ausgeschrieben werde. Die Offerte sind bis zum 15. October l. J., um 10 Uhr Vormittags, bei diesem Inspectorate versiegelt zu überreichen, und mit der Aufschrift: Anbot für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer im politischen Bezirke Weixelburg oder Sittich zu versehen. Die Differenzen können bei Eröffnung der Offerte

zugegen sein, sobald aber diese beginnt, werden nachträgliche Offerte eben so wenig berücksichtigt, als Offerte, welche nicht nach oben angegebenen Art verfaßt sind, oder abweichende Nebenbedingungen enthalten. Mit der Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 10 o/o des Fiscalpreises entweder baar oder in österreichischen Staatspapieren nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Anbots sogleich zurückerhoben, im Falle der Annahme des Anbotes aber in die Pachtkaution eingerechnet werden kann. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheint, der förmliche Pachtvertrag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung abgeschlossen werden. — Rücksichtlich der Pachtbedingungen wird sich übrigens auf die diesfällige Kundmachung vom 18. August l. J., Nr. 756/597 B. St. berufen, und können solche bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden.

Politischer Bezirk	Steuerbezirk	Pachtobject und Fiscalpreis für ein Militärsjahr							
		Geistige Getränke		Wein und Most		Fleisch		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weixelberg	Weixelberg Hauptgemeinde . . .	70	—	1260	—	300	—	1630	—
	St. Marein do. . .	80	—	1490	—	420	—	1990	—
	Preßgain do. . .	51	—	579	—	100	—	730	—
				Summa . . .				4350	—
Sittich	Hauptgemeinde Sittich . . .	21	—	1998	—	481	—	2500	—
	do. Großgaber . . .	20	—	880	—	150	—	1050	—
	do. Littay . . .	66	—	1453	—	401	—	1920	—
				Summa . . .				5470	—

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 18. September 1833.

3. 1369. (3) Nr. 9288/3244. K. Aufforderung.

Mit dem Erkenntnisse des gefertigten Inspectorates, ddo. 18. August 1832, Z. 8241, 2297, wurde Anton Kopriva, angeblich aus Verbizze, im Bezirke Prem, im Adelsberger Kreise, nachdem er bei der von dem k. k. Gränz-Zollamte Starada am 11. Juni 1830 mit ihm abgeführten Untersuchung eingestanden hat, daß bei ihm auf dem Rückwege aus Italien

in seine Heimath netto 7 1/4 ausländisches Salz gefunden worden sind, gemäß §. 2 des Salzpatentes vom Jahre 1778 zum Verfall des Salzmaterials und zu der mittelst eines Depositums von 14 fl. 30 kr. bereits berichtigten Patruallstrafe von 1 fl. für jedes Pfund zusammen mit sieben Gulden 15 kr. C. W. verfällt. — Da jedoch dieses Erkenntniß wegen unbekanntes Aufenthaltes des Anton Kopriva demselben bisher nicht gehörig zugestellt wer-

den konnte, so wird dasselbe nach der bestehenden Vorschrift mittelst der Zeitungsblätter hiermit öffentlich kund gemacht und zugleich bemerkt, daß dem Anton Kopriva binnen der Frist von drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung dieses Edictes in der Zeitung, frei stehe, den von ihm mehr erlegten Betrag pr. Sieben Gulden 15 kr. bei dem Gränz-Zollamte Starada zu beheben und wider das obige Erkenntniß sowohl den Weg der Gnade bei der k. k. iayr. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach zu suchen, als auch den Rechtsweg mittelst Aufforderung der k. k. Kammerprocuratur in Triest bei dem dortigen k. k. Stadt- und Landrechte zu ergreifen. — Nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist wird dieses Erkenntniß als gehörig zugestellt und in Rechtskraft erwachsen betrachtet, und nach Vorschrift verfahren werden. — Vom k. k. k. ländlichen vereinten Gefällen-Inspectorate Triest am 10. September 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1359. (2)

Ex citations - Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibach wird bekannt gemacht, daß in Folge gerichtlichen Bewilligung vom 16. September d. J., die zur Andreas Klemen'schen Verlassmasse gehörigen Realitäten in Salloch nebst den todt und lebenden Fahrnissen an nachbenannten Tagen licitando veräußert werden, als: Um 22. October 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die dem Gute Grünhof, sub Urb. Nr. 84, dienstbare, auf 610 fl. geschätzte Halbhube in Salloch, welche nach der neuen Vermessung an Aeckern 4 Joch, 134 Quadrat-Klafter; an Wiesen 1 Joch, 741 Quadrat-Klafter; an Gartengrund 20 Quadrat-Klafter; an Wald- und Weidegründen 1486 Quadrat-Klafter enthält, und mit einem gemauerten Wohnhause aus zwei Zimmern, Küche und Keller, dann einer Stallung, einer Schupfe, einer Getreidebörse mit 6 Ständen und einer gedeckten Seilerwerkstatt zur Verfertigung der Schiffsseile versehen ist, und in Anbetracht, daß im Orte Salloch sehr häufigen Absatz dieser Waare einen höchst vortheilhaften Betrieb des Seilerhandwerks gewährt. Hierauf kommt zum Verkaufe das neu gebaute, nächst dem Landungsplage der Frachtschiffe in Salloch gelegene, aus vier Zimmern, zwei Kammern, Küche und zwei gewölbten Kellern bestehende, auf 600 fl. geschätzte Haus, welches zum Gasthause und zum Handelsbetrieb eine sehr günstige Lage und geräumige Localitäten hat.

Um 22. October 1833, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, kommt zur Veräußerung die der Pfarrgült St. Peter, sub Urb. Nr. 17, dienstbare, auf 1595 fl. 45 kr. geschätzte Halbhube zu Salloch, welche nach der neuen Vermessung an Aeckern 3 Joch, 1555 Quadrat-Klafter; 3 Joch, 111 Quadrat-Klafter Wiesen; 175 Quadrat-Klafter Gartengrund, und

1 Joch, 114 Quadrat-Klafter Wald- und Weidegründe enthält; mit einem gemauerten, mit Steinschiefer eingedeckten, ein Stockwerk hohen, aus vier Zimmern, einer Kammer, Küche, Speisgewölb und einem großen Keller bestehenden Wohnhause, dann drei gemauerten Stallungen, Getreidekasten, Dreschtemne, einer Getreidebörse mit 20 Ständen, einem Bienenhause und einer Schmiede versehen, und vermög der Lage dieser geräumigen Wohn- und Wirtschaftsgedäude am Landungsplage der in Salloch ankommenden Frachtschiffe, sowohl zum Gasthause und zum Handel, wie auch zum Betriebe des Schmidhandwerkes vorzüglich geeignet ist. Hierauf werden die Ueberlandswiesen, als die zur Kirchengült St. Andreas in Kaschel, sub Urb. Nr. 6, dienstbare, auf 9 fl. 10 kr. geschätzte Wiese Hostach, und die zum Gute Kreuzberg dienstbare, auf 238 fl. 55 kr. geschätzte Wiese sa Werischkim feilgeboten.

Am 23. October 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, kommen die dem Gute Raging dienstbaren, am Osterberg gelegenen Ueberlandswaldungen, als: sub Dom. Nr. 1, im Schätzungswerte pr. 161 fl.; sub Dom. Nr. 4, im Schätzungswerte pr. 65 fl., und sub Dom. Nr. 5, im Schätzungswerte pr. 60 fl. zur Veräußerung.

Am 23. October 1833, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, werden die zur D. R. O. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 66, 546 1/2, 546 3/4, 550, 560, 566 und 577, dienstbaren Ueberlandäcker feilgeboten.

Am 24. October 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden sämtliche Fabenisse, als: vier Pferde, sechs Kühe, zwei Kalben, sieben Fuhrwägen, ein Kalesch, ein Steuerwagen, vier Pflüge, vier Eggen, die Pferdgeschirre, Wein- und Getreidefässer, mehrere Schiffsseile, die Heu- und Strohpforten und die Haus Einrichtung feilgeboten.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Ex citationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei, und auch bei der Witwe Franziska Klemen in Salloch eingesehen werden können.

Laibach am 20. September 1833.

B. 1379. (2)

Anerbieten zum Tanz-Unterrichte.

Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre dem hohen Adel und dem verehrten Publicum dieser Hauptstadt anzuzeigen, daß sie, eine akademisch-gebildete Tänzerinn, der weiblichen Jugend in der Tanzkunst, und zwar von den ersten Regeln der Haltung und Bewegung bis zur höhern Tanzkunst, Unterricht zu erteilen, und deshalb mit Aufträgen beehrt zu werden wünsche.

Josephine Klein,
Mitglied des ständischen Theaters
in Laibach, wohnt in der Florians-Strasse Nr. 42, im ersten Stock.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 2. October Hr. Jacob Byner, englischer Consulat-Beamter; und Hr. Bartholomäus Lurardo, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Popagna, Präcurator = Beamter, von Venedig nach Neustadt.

Den 3. Hr. Hyacinth Pilorge, franz. Offizier, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Joseph Paravicini, Besitzer, von Wien nach Mailand. — Hr. Ferdinand Schlechter, Bezirksbeamter, von Görz nach Laib.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1388. (1) Nr. 12663.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 17. September, 3. 18580, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 19. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, hier im Kreisamte die Minuendo-Vicitation über die Ausbesserung der durch Hochwässer beschädigten Wasserwerke an der Feistritzer Brücke bei Lustthal, dann Beistellung der hiezu erforderlichen Materialien abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Baudevisse in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. October 1855.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1584. (1) Nr. 6951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Verichte über das Besuch der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen der Pfarre Haselbach, in Unterkrain, dann des Dr. Erzbath, Curators des liegenden Pfarrers, Ignaz v. Hochenwart'schen Anverwandtschafts-Drittels, in die Eröffnung des Concurtes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Verlassvermögen des am 9. Jänner 1832, zu Gurkfeld verstorbenen Pfarrers und Dechant's, Herrn Ignaz v. Hochenwart, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 28. März 1834 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Baumgarten, unter Substituierung des Dr. Erzbath, bei diesem Verichte so gewiß einzubringen, und in die-

ser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens noch Verfliegung des erstbestimmten Tages Niemand mehr anges hört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verlassmasse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollte, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Erblassers vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 28. October 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 28. September 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1568. (3) Nr. 1149.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats-herrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Bessel zu Adelsberg, die Versteigerung des, dem Schuldner Joseph Boenig gebhörigen, der Pfarrgült St. Stephan, Urb. Nr. 21 1/4 unterthänigen, und gerichtlich auf 993 fl. geschätzten Hauses Nr. 3, in Adelsberg sammt Zugehör, wegen schuldigen 555 fl. 56 kr. c. s. c., im Executionswege bewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 23. October, 27. November und 24. December l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem bestimmt, daß, wofern das Haus sammt Zugehör weder bei der ersten noch zweiten Vicitation um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, solches bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

K. K. Bezirksgericht, Adelsberg den 15. September 1833.

3. 1570. (2) Nr. 2330.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Resolutions, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Ogolin

aus Neustadt, wider Mathias Dragintsch von Weindorf, in die Feilbietung der gegner'schen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, der Herrschaft Rupertsdorf, sub Urb. Nr. 60 1/2 dienstbaren, zu Weindorf gelegenen 1/2 Hube, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 31. April 1851 schuldigen 19 fl. 36 kr. G. M. c. s. c. gemilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: auf den 18. October, 18. November, und 18. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbange anderaumt worden, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstragsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am obigen Tage und Stunde zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 2. September 1853.

Z. 1372. (2)

Nr. 1494.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird kund gemacht: Man habe in der Executionssache des Hrn. Joseph Max Pösch von Ratsbach, wider Martin Scrotouscheg von Dobauz, puncto schuldiger 67 fl. 47 kr., auf Ansuchen des Letztern, de praesentato 25. September 1853, die bereits auf am 30. September 1853 ausgeschiedene Feilbietungstragsagung zu sistiren befunden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 25. September 1853.

Z. 1385. (1)

J. Nr. 1218.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 17. Februar l. J., ab intestato verstorbenen Andreas Mulz von Ottok, Ansprüche machen zu können vermeinen, haben zu der auf den 22. October d. J., Früh 9 Uhr hierorts angeordneten Liquidationstragsagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg am 27. September 1853.

Z. 1382. (2)

Haus = Verkauf.

Von einer in Laibach nicht wohnenden, jetzt jedoch anwesenden Eigenthümerinn, ist das Haus am alten Markte, Nr. 22, um billigen Preis zu erkaufen, wenn der Kauf binnen 8 Tagen abgeschlossen werden kann. Nähere Auskunft wird im Gasthause zur Schnalle, Nr. 11, erteilt.

Z. 1386. (1)

Ueberraschend wohlfeil.

(Mit Ende dieses Monats wird der Preis erhöht.)

Rozebue's sämmtliche Theater.

60 Bände mit 60 Kupfern.

Taschenformat. Prag, 1817 — 1824. In ganz neuen Exemplaren statt 36 fl. in nette Umschläge gebunden, 11 fl. Conv. Münze.

Diese vollständigste, 210 Stücke enthaltende Ausgabe des an Witz und Laune unerschöpflichen Lustspieldichters empfiehlt sich übers dieß durch folgende Vorzüge:

- 1.) ist sie sehr correct;
- 2.) sie ist auf dauerhaftem feinen Schreib-Weislinpapier;
- 3.) die vielen Kupfer sind mit Geist und Geschmack von Fühlich und Döbler gezeichnet und gestochen;
- 4.) ihr Format schließt sich den kleinen Gesammt-Ausgaben anderer deutschen Classiker „Schiller, Göthe, Wieland, Pichler“ etc. an.

Den Preis betreffend, da der Band (2 bis 7 Stücke mit Kupfern) nicht höher als 10 kr. kommt, so läßt sich nur sagen: „wohlfeiler kann kein Buch wohl seyn;“ der Vorrath ist nur noch gering, deshalb bitten um geneigte schnelle Aufträge Paternolli in Laibach, Görz und Capo d' Istria.

Zugleich hat der Unterfertigte die Ehre anzuzeigen, daß er nun mit seiner Buchhandlung ein neues Lokale, neben jenem seiner Kunst-, Musik- und Landkartenhandlung, im Gregel'schen Hause, Nr. 239, am Hauptplatze, bezogen habe, und daß sowohl in einer als in der andern Handlung viele Neuigkeiten angelangt sind, besonders Kalender für 1854, hydrographisches Papier und Tanz- Musikalien von Strauß, Lanner etc., womit er sich zu fernerm geneigten Zuspruch empfiehlt.

L. Paternolli in Laibach.

Z. 1387. (1)

Licitations = Ankündigung.

Künftigen Donnerstag, als den 10. October l. J. werden, und zwar

in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, von 9 bis 12 Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Hause, Nr. 150, in der Barmherzigen-Gasse, verschiedene Zimmer- und andere Einrichtungsstücke, wie auch Stockuhren, PräRIOSen, Luster, u. dgl., ferner auch Weinfässer verschiedener Gattungen, aus freier Hand veräußert werden.

Wozu die Kauflustigen geziemend eingeladen werden.

3. 1367. (3)

Unterricht im Gesang, Violin, Forte-Piano, und in allen Blas-Instrumenten wird gegen sehr billige Bedingnisse ertheilt.

Der gänzliche Mangel einer Holz- und Blechinstrumental-Blaschule ist in dieser Provinzial-Hauptstadt zu fühlbar, als daß der Unterzeichnete unterlassen soll, den Wünschen des geehrten Publicums zu entsprechen, und diesem unverkennbaren Bedürfnisse abzuhelfen.

Der Unterzeichnete gibt daher allen Aeltern und Vormündern, so wie auch allen erwachsenen Jünglingen, die von seinem Antrag gefälligen Gebrauch machen wollen, bekannt, daß er im Gesang, Violin, Forte-Piano, dann in allen Holz- und Blechinstrumenten Unterricht gegen sehr billige Bedingnisse, gleich mit Anfang des eingehenden Schuljahres ertheilen wird, auch wünscht Unterzeichneter öffentliche Prüfungen mit seinen Schülern zu machen.

Nähere Auskunft hierüber gibt er in seiner Wohnung, bis 10. October in der Capuciner-Vorstadt, (beim Elephanten) Haus Nr. 13, täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, vom 11. aber angefangen in seiner neuen Wohnung, Haus-Nr. 56, in der Pollana-Vorstadt, im Hause des Hrn. Reher.

Laibach am 27. September 1833.

Andreas Herzum,
Musiklehrer.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr.
221, zu haben:

Thon, Chr. Fr. G., ausführliches und
vollständiges Waaren-Lexicon, oder gemeinnütziges
Handbuch beim Ein- und Verkauf aller in den

Waarenhandel einschlagenden Natur- und Kunst-
producte, mit beständiger Rücksicht ihrer naturhisto-
risch-, oconomisch-, technischen und physikalischen Ei-
genchaften, Kennzeichen der Güte, Quellen, Ver-
nützungsorten, Beziehungsarten, und ihrer wirk-
lichen oder möglichen Verfälschungs- und Betrugs-
arten, deren Entdeckung und Sicherstellung, nebst
Angabe ihrer Preise zu verschiedenen Perioden auf
den wichtigsten Handelsplätzen. Ein unentbehrlicher
Nachgeber für Kaufleute, Comptoristen, Fabrikant-
en, Apotheker, Aerzte, Künstler und Professioni-
sten. Zwei Bände. (2193 Seiten.) 8. Ilmenau,
1829. 9 fl.

Poppe, Dr. J. H. M., die Flachsz- und
Hanfbearbeitung in ihrem ganzen Umfange, oder
die Veredlung dieser nützlichen Producte bis zu fer-
tigem Warr. Zwirn und der ganz vollendeten Fein-
wand. Mit Beschreibung der dazu gehörigen neue-
sten und besten mechanischen und chemischen Vorrich-
tungen. Mit acht Steintafeln. Tübingen, 1833.
1 fl. 24 kr.

Auserlesene Predigten des Pater Da Lojano.
Aus dem Italienischen übersetzt von Ign. Koll-
mann. Mit Genehmigung des bischöflichen Sekauer
Ordinarius. Sechs Theile. Grätz, 1830. 5 fl.

Diese Predigten haben bei Priestern und allen
Gattungen der Leser in Italien eine so glänzende Auf-
nahme gefunden, wie sich seit dem verewigten Bischof
Zurchi vielleicht kein Redner zu erfreuen hatte.

Bräunlich, Dr., das Gemüth, rüchlich
seines richtigen Einflusses auf das körperliche Be-
finden des Menschen dargestellt. 8. Ilmenau, 1833.
30 kr.

Paur, J. B., kurze Volkspredigten zur
Beförderung einer reinen Glaubens- und Sitten-
lehre auf die Sonn- und Festtage des katholischen
Kirchenjahres. 2 Theile. Linz, 1814. 3 fl.

Rußer, kurze Predigten zum Früh-
Gottesdienste auf alle Festtage des ganzen Jahres.
Zweite Auflage. Linz, 1817. 40 kr.

Kolbe, Anweisung, dem Weinstocke den
höchsten Nutzen abzugewinnen. Nebst Angabe einer
neuen Art Spalier- und Schugwände, wodurch das
junge Holz des Weines sowohl, als seine Trauben
sicher zur Reife kommen, einen bessern säßern Most
liefern, und der Nutzen des Weinbaues im Allge-
meinen sehr erhöht wird. Mit elf Abbildungen.
Neue vermehrte und verbesserte Auflage. Grätz,
1828. brosch. 36 kr.

Lochse, allgemeiner Schulatlas, nach einer
neuen Methode, welche die Vortheile des Unter-
richts nach Wandkarten mit den Vorzügen, die At-
lasse beim geographischen Unterrichte gewähren, ver-
einigt. Hamburg, 1833. 28 Blätter. 1 fl. 30 kr.

Fäuber, J., die Kunst in allen Verhält-
nissen des Lebens froh und zufrieden zu sein. Nach
den Grundsätzen des berühmten Anton Alfons de
Sarasa. Wien, 1833. brosch. 40 kr.

Allgemeines Taschenbuch für Mädchen,
welche den häuslichen Geschäften sich widmen wol-
len. Neustadt a. d. Orla, 1832. steif gebunden.
28 kr.

Jugendchriften

von

Christoph Schmid,

Domcapitular des Bisthums Augsburg im Königreiche Bayern.

In zwanzig Bänden,

jedes mit einem Kupfer.

Dritte vermehrte, mit zwanzig Kupfern gezielte, gut lesbaren Lettern im größeren Formate gedruckte, durch Correctheit und Eleganz ausgezeichnete, allerwohlfeilste Wiener Ausgabe.

Im schönen Einbände. 4 fl. 20 kr. C. M.

Vollständiges theoretisch-practisches

Lehrbuch

der

Buchdruckerkunst

für angehende

Schriftsetzer und Drucker

in den

Buchdruckereyen,

in welchem

auch Alles, was denselben von andern Wissenschaften, Künsten und Gewerbssächern, die mit der Buchdruckerkunst in naher Verwandtschaft oder Verbindung stehen, zu wissen nöthig ist, deutlich erklärt wird.

Nebst beigegeführten ausführlichen

Formatbuch.

Von

Christian Gottlob Täubel,

Buchdrucker in Wien.

Mit Kupfern.

Wien. Preis: broschirt 1 fl. 30 kr. C. M.

Kornemann, Rupert, (Prälat von Prifling u. c.) gesammelte Werke. Sehn Bände. Dritte vollständige und wohlfeilste Ausgabe. Grätz, 1825. 5 fl.

Erster bis fünfter Band enthalten: die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit. Politische Grundsätze, bewährt durch die Geschichte nebst einer Einleitungs-Abhandlung über die politische Divination. Sechster und siebenter Band enthalten: die Sibylle der Religion aus der Welt- und Menschengeschichte. Religiöse Grundsätze, bewährt durch die Geschichte, nebst einer Einleitungs-Abhandlung über die goldenen Zeitalter. Achter Band: Maximen und Aphorismen aus der

Geschichte und Poesie. Nachträge zu den beiden Sibyllen der Zeit und der Religion. Neunter und zehnter Band: Stammbaum der Herden des Glaubens und der Tugendhelden aus allen Ständen und Zeiten.

Neues vollständiges Handbuch der Gerberei und Lederbereitung. Enthaltend: die Roth- und Lohgerberei und Lederbereitung, die ungarische Ledergerberei, Samischgerberei, Weißgerberei, Saffrangerberei, Pergamentgerberei und Darmsaiten-Fabrikation. Aus dem Französischen übersetzt. Mit vielen Abbildungen. Ulm, 1833. 2 fl. 38 kr.

Lehmann, G., der Getränkeverfertiger. Eine gründliche Anweisung, alle Arten englischer, französischer, deutscher, italienischer, u. sowohl kalter als warmer künstlicher Getränke nach den besten Recepten und nach verschiedenen Methoden zu bereiten. Nebst Belehrungen über die Aufbewahrung der Getränke und über die Verbesserung verdorbenen. Queblinburg, 1832. 1 fl.

Köber Hydrasis, oder die Heilkraft des kalten Wassers. Eine Anweisung, wie durch das kalte Wasser, als das beste Heilmittel 160 Krankheiten und Körperfehler gründlich zu heilen sind. Nebst einem Anhang, wie das kalte Wasser in der Thierarzneykunde anzuwenden sei. Leipzig, 1832. brosch. 2 fl.

Provana de Collegno. Die Erbsungen der Religion bei dem Verluste unsrer theuern Hingeschiedenen. Düsseldorf, 1832. 54 kr. brosch.

Alberti, J. J., die junge Dame von gutem Ton und feiner Bildung. Oder practische Anweisung, wie sich ein junges Frauenzimmer in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens, besonders in hohen Circeln zu benehmen hat. Nebst Belehrungen über Blick und Miene, Haltung und Gang, Kleidung, Besuche, Gesellschaften, Gastmähler, Gesang, Tanz, Bälle, Toilette, Schönheitsmittel u. c. Leipzig, 1832. brosch. 45 kr.

Lebensgeschichte der gottseligen Amerikanerin Marianna von Flores und Peredes, genannt von Jesu. Für die Jugend und für Erwachsene, bearbeitet von einem katholischen Geistlichen. Augsburg, 1833. 10 kr.

Entwürfe

zu einem vollständigen

katechetischen Unterricht

zum

Behufe der Geistlichen.

Aus dem

Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von

Andreas Bäß und Nicolaus Weiss.

Vier Bände. gr. 8. Prag, 1824. 4 fl. 48 kr.